

### LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH - VETERINÄRAMT -



09631 / 79890-0

veterinaeramt@tirschenreuth.de

09631 / 79890-20

## Merkblatt für Tierhalter zur Kennzeichnung und Registrierung von Einhufern in Bayern

**Die EU-Verordnung 2021/963 regelt die Kennzeichnung und Registrierung von Einhufern:** Der Pferdepass ist für alle Einhufer, d.h. Pferde, Esel, Maultiere und Zebras verpflichtend!

Alle <u>Einhufer</u> müssen vor dem Ende des Geburtsjahres bzw. innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt (je nachdem welche Frist später abläuft) mit einem elektronischen Transponder (Mikrochip) gekennzeichnet werden.

Es dürfen nur genormte, von der entsprechenden Stelle ausgegebene Chips mit vorgeschriebenem Ländercode (in Bayern: 276+02+10-stellige individuelle Nummer) eingesetzt werden. Die Verwendung anderer Transponder z.B. für Kleintiere ist unzulässig!

Für alle <u>Einhufer</u>, die noch keinen Pass haben, kann nur noch ein Ersatzpass für ein <u>Nichtschlacht-</u> <u>pferd</u> ausgestellt werden. Eine Chipkennzeichnung ist ebenfalls erforderlich.

Verantwortlich für die Durchführung von Kennzeichnung und Registrierung ist der Tierhalter, d.h. derjenige, der das Tier tatsächlich in seinem Besitz hat und für dessen Haltung - egal ob dauerhaft oder zeitlich befristet - zuständig ist, z.B. Betreiber eines Pensionsstalls, Turnierteilnehmer, Transporteur.

Voraussetzung ist, dass dem Tierhalter eine 12-stellige landwirtschaftliche Betriebs-/Registriernummer zugeteilt wurde. Beides erfolgt über das zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Landwirtschaftsamt / AELF).

Im Rahmen des Verfahrens zur Passausstellung erfolgt automatisch eine Eintragung des Einhufers in der zentralen Equidendatenbank von "Hi-Tier".

### Was ist zu tun als Halter von:

- A) Nicht-registrierten Einhufern (= Tiere, die weder in ein Zuchtbuch eingetragen sind noch an Wettkämpfen nach Leistungsprüfungsordnung teilnehmen, d.h. alle "Freizeittiere"):
  - Sofern noch nicht geschehen: Registriernummer beim AELF beantragen (<a href="https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\_zuteilung\_betriebsnummer\_.pdf">https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\_zuteilung\_betriebsnummer\_.pdf</a>).
  - 2. Antrag auf Ausstellung eines Equidenpasses anfordern bei: Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V. = Pass-Stelle( <a href="https://www.bayerns-pferde.de/service/equidenpaesse">https://www.bayerns-pferde.de/service/equidenpaesse</a>).
  - 3. Nach Erhalt von Passantrag und Transponder: Tierarzt beauftragen.
  - 4. Dieser setzt den Transponder, füllt den Passantrag aus und gibt diesen an den Tierhalter zurück.
  - 5. Ausgefüllten Passantrag an Pass-Stelle zurückschicken.

# B) Registrierten Einhufern: Tiere, die in ein Zuchtbuch eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind oder Turnierpferde, die an Wettkämpfen nach Leistungsprüfungsordnung teilnehmen

- 1. Sofern noch nicht geschehen: Registriernummer beim AELF beantragen (<a href="https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\_zuteilung\_betriebsnummer">https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/a\_zuteilung\_betriebsnummer</a> .pdf).
- 2. Jeweiligen Zuchtverband oder Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN <a href="https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/turnierpferd/equidenpass">https://www.pferd-aktuell.de/turniersport/turnierpferd/equidenpass</a>) = Pass-Stelle zur Durchführung des gesamten Kennzeichnungs- und Registrierungsverfahrens beauftragen.

**Achtung:** Der jeweilige Tierhalter ist auch für die Aktualität der Angaben im Equidenpass verantwortlich. Dieser muss bei einem Besitzer-/Eigentümerwechsel die geänderten Daten schriftlich an die Passstelle melden und den Pass zur Aktualisierung einschicken.

Im Falle einer Schlachtung ist der Pass mitzuführen und dem Schlachthofbetreiber zu übergeben. Nach dem Tod des Einhufers ist der Pass an die jeweilige Pass-Stelle zurückzusenden.

Verbringen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten: Es gelten die gleichen Anforderungen wie für deutsche Einhufer. Die Tiere müssen jedoch in Deutschland nicht neu gekennzeichnet bzw. es muss kein neuer Pass ausgestellt werden. Zur Änderung der Besitzerdaten und Eintragung der Passdaten in Hi-Tier muss der Pass jedoch auch an die betreffende Pass-Stelle in Bayern eingeschickt werden.

Einfuhr aus Drittländern: Diese Tiere benötigen in jedem Fall Pass, Transponderkennzeichnung und Meldung der Daten an Hi-Tier.

### Adressen:

#### Veterinäramt Tirschenreuth

Mitterteicher Str.15 95643 Tirschenreuth Tel. 09631/79890-0 Fax. 09631/79890-20

E-mail: veterinaeramt@tirschenreuth.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

St.-Peter-Str. 44 95643 Tirschenreuth Telefon:09631/7988-0 Fax: 09631/7988-1600

E-mail: poststelle@aelf-tw.bayern.de

Landesverband Bayerischer Pferdezüchter e.V.

Landshamer Str. 11 81929 München Tel. 089/926 967 -200 Fax. 089/907405

E-mail: info@bayerns-pferde.de

